

Kieferorthopädie und Zahnzusatzversicherung (ZZV)

2 von 3 Kindern benötigen im Laufe ihres Heranwachsens eine Kieferregulierung. Sofern eine Kiefer- oder Zahnfehlstellung vorliegt, wird Ihr Kind in fünf unterschiedliche Gruppen (KIG - Kieferorthopädische Indikationsgruppe) eingeteilt. KIG 1 bezeichnet dabei leichte Abweichungen vom Normalgebiss. Bereits ab KIG 2 hat Ihr Kind eine behandlungsbedürftige Zahn-, bzw. Kieferfehlstellung, jedoch werden die Behandlungskosten (zwischen 2.000 € und 5.000 €) nicht von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet. Diese leistet erst ab KIG 3 - allerdings nur für medizinisch notwendige, wirtschaftliche und zweckmäßige Versorgung. Auch wenn die Kasse zahlt, sind Eigenanteile von ca. 500 - 1.500 € die Regel. Wenn die Kasse nicht zahlt (Kosten dann bis ca. 5.000 €) erstatten gute ZZVen die Kosten kieferorthopädischen Behandlung zum Großteil bis 80 / 90 / 100 %. Es gibt über 300 ZZV-Tarife. Für Kinder sind nur ganz wenige davon geeignet und sinnvoll, nämlich die, die hochwertige Prophylaxe und KfO-Leistung beinhalten.

Eine ZZV ist für Ihr Kind bereits ab dem Durchbruch des 1. Milchzahns sehr wichtig und sinnvoll!

Kinderzähne sollten stets die bestmögliche medizinische Betreuung erfahren - von Anfang an. Mit einer guten Kinder-Zahnzusatzversicherung ist diese auch bezahlbar. Allein die Fissurenversiegelung der acht Prämolaren (vordere Backenzähne) kann 160 - 320 € kosten. Damit übersteigt die Erstattungsleistung einer guten ZZV deutlich ihren Beitrag. Ähnlich verhält es sich mit der professionellen Zahnreinigung für Kinder, die ebenfalls von der Kasse nicht erstattet wird, die in Einzelfällen aber zum Einsatz kommen kann.

Eine gute ZZV stellt für geringe Kosten hochwertige KfO-Leistungen für Ihr Kind zu Verfügung.

Der Fortschritt von Zahnmedizin und Kieferorthopädie ermöglicht Leistungen (unsichtbare Zahnsparangen, farbige Brackets,...), die nicht aus dem Topf der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden. "Sonderwünsche" müssen privat als sog. Mehrkosten bezahlt werden. Eine gute ZZV kommt für die meisten KfO-Mehrkosten zu 80, 90, 100 % auf.

Eine Zahnzusatzversicherung ist auch im späteren Leben sinnvoll

Das Leistungsspektrum moderner, guter ZZVen ab 2007 ist enorm: Prophylaxe, Zahnerhalt / Zahnbehandlung und Zahnersatz werden in aller Regel zu 80 - 100 % erstattet.

Auszug aus der WaizmannTabelle für Kinder 02-2011

Obwohl nur 12 von ca. 300 Zahnzusatzversicherungen für Kinder sinnvoll sind, unterscheiden sich diese Tarife doch erheblich. Exemplarisch möchten wir Ihnen das anhand von 4 Zahnzusatzversicherungen aufzeigen.

Versicherungsnamen und ausführliche Informationen erhalten Sie online (www.waizmantabelle.de/kinder).

Leistungsbereiche Anbieter Tarifname	Zahnerhalt				KFO (Kieferorthopädie)					
	PZR	FIS Prämolaren	PZR&FIS Effekt (3 Jahre)	Wurzelbehandlung, hochwertige Kunststofffüllungen	Erstattung	KIG 1 - 2 GKV leistet nicht Leistungsgrenzen pro Behandlung	KIG 3 - 5 Mehrkosten Leistungsgrenzen pro Behandlung	Alters- grenze KFO-Leistung endet mit Alter		
	✗	✗	0 €	90 % *)	90 %	✓	ohne Begrenzung	✓	ohne Begrenzung	19
	✓	✓	280 €	100 %	80 %	✓	ohne Begrenzung	✓	600 € pro Kiefer d.h. 1.200 €	ohne
	✓	✓	225 €	80-85-90 %	80 %	✓	600 € pro Kiefer d.h. 1.200 € *)	✓	600 € pro Kiefer d.h. 1.200 € *)	18
	✗	✓	160 €	100 %	80 %	✓	1. VJ: 500 € ab 3. VJ: unbegrenzt	✗		ohne

Legende: *) mit Einschränkung ✓ : Leistung vorhanden ✗ : Leistung nicht vorhanden

Der Experte rät:

- Kieferorthopädische Behandlungen bei Kindern können bis 5.000 € kosten. Eine gute ZZV für Kinder minimiert das finanzielle Risiko der Eltern sehr!
- Die Erstattung bereits einer einzigen kieferorthopädischen Behandlung kann den Versicherungsbeitrag für mehrere Jahre aufwiegen.
- Schließen Sie frühzeitig, spätestens vor dem 5. Lebensjahr eine gute ZZV für Ihr Kind ab. 1 Jahr vor einer KfO-Behandlung ist es zu spät!

Themenlinks:

- Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie www.dgkfo.de
- Info-System für Kieferorthopädie www.kfo-online.de
- www.hanswaizmann.de/kfo